

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Einundzwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1896.**

X.

Ueber

die Origo gentis Langobardorum.

Von

Ernst Bernheim.

Die Frage nach Entstehung und Charakter der *Origo gentis Langobardorum*¹ ist in dieser Zeitschrift von Mommsen² und Waitz³ in entgegengesetztem Sinne erörtert worden. Der Kern der Meinungsverschiedenheit besteht darin, dass jener die *Origo* für einen Auszug aus einem verloren gegangenen ausführlicheren Werke ansieht, dessen Spuren sich in der sogen. *Historia Langobardorum codicis Gothani*⁴ und in der *Historia Langobardorum* des Paulus Diaconus⁵ erkennen lassen, während Waitz die *Origo* und die entsprechende Quelle, welche in den beiden eben genannten Werken benutzt ist, nur für differierende Recensionen eines und desselben Schriftstückes hält, dessen wesentlich ursprüngliche Gestalt uns in der *Origo* vorliegt. Jener Ansicht hat sich Ludwig Schmidt⁶ angeschlossen, diese vertheidigt Adolf Vogeler⁷. Es mag erlaubt sein, die Frage von einem neuen Gesichtspunkte aus zu betrachten.

Mir scheint nämlich ersichtlich, dass das Gerippe der *Origo* aus einem Katalog der Langobardischen Könige besteht. Die Formel 'Et regnavit N. N. et post ipsum regnavit A. A.' kehrt bei der Angabe jeder Regierung unwandelbar wieder; streckenweise wird uns garnichts anderes geboten, als eine nackte Regentenliste in dieser Form, wie in Cap. 2 'Et post ipsum regnavit Lethuc' bis 'Et post ipsum regnavit Godehoc', in Cap. 6 'Et regnavit Aggo (Acquo)' bis 'Et post ipsum regnavit Rothari', in Cap. 7 'Et regnavit Rothari annos 17' bis 'Et post ipsum regnavit Grimoald'; die nachträgliche Bemerkung am

1) Ed. Waitz in SS. rer. Langob. et Ital. S. 1 ff. 2) N. A. 1879 Bd. V S. 51 ff. 3) Ebenda S. 421 ff. 4) Ed. Waitz l. c. S. 7 ff. 5) Ed. Waitz l. c. S. 12 ff. 6) Aelteste Geschichte der Langobarden, Dissert. Leipzig 1884, und N. A. 1888 Bd. XIII S. 391 ff.; die nicht unbedeutende Abweichung Schmidts von Mommsens Ansicht berühre ich später unten. 7) Programm des kgl. Andreas-Realgymnasiums zu Hildesheim 1887. — R. Jacobi, Die Langobardengeschichte des Paulus Diaconus, Diss. Halle 1876, wirft die Frage noch nicht auf, weist aber einzelne Lücken in unseren Texten der *Origo* nach.

Schlusse des Cap. 4 'Isti omnes Lethinges fuerunt' weist darauf hin, dass die ursprüngliche Anlage die einer solchen nackten Liste war, in der man ohne weiteres bis auf Leth zurückblicken und ersehen konnte, auf welche Könige sich das 'Isti omnes' beziehen sollte¹; und den entsprechenden Eindruck gewinnen wir, wenn wir die Anfangsworte des Cap. 4 'Post eum regnavit Claffo' lesen, die sich so unmittelbar an den Schluss des Cap. 2 'Et post ipsum regnavit Godehoc' anknüpfen, als ob ursprünglich nichts dazwischen gestanden hätte, während jetzt das Cap. 3 den Zusammenhang durch ganz andere Dinge unterbricht.

Nun hat, wie man weiss, König Rothari an dem Schlusse seines Prologs zum Edikt² eine Liste der Langobardenherrscher angefügt; dass diese von Anfang an mit der aus der Origo sich ergebenden Herrscherreihe übereinstimmt, ist oft genug bemerkt worden, allein man hat nichts Auffallendes darin gefunden, als ob es sich von selbst verstünde; und das ist doch keineswegs so. Wir haben vielmehr deutliche Beweise dafür, dass die langobardische Königsreihe in ihren ältesten Partien zu jener Zeit und weiterhin durchaus nicht ein für allemal feststand, dass es verschiedene stark von einander abweichende Genealogien der Vorzeit gab. Rothari selbst bezeugt zunächst bei jener offiziellen Publikation, dass zu seiner Zeit eine allgemein bekannte und anerkannte Königsliste nicht existierte, denn er sagt³: 'nomina . regum antecessorum nostrorum . . . in quantum per antiquos homines didicimus, in hoc membranum adnotari jussimus'; er hat die Liste also erst nach der Auskunft alter Leute⁴ so fixieren lassen. Es entspricht das völlig dem, was wir im allgemeinen von der Form derartiger Traditionen wissen und speciell an der vorliegenden erkennen können. Wie überall in der Poesie primitiver Zeiten Genealogien und Kataloge mancherlei Art eine Rolle spielen, so begegnen wir auch im Bereiche der germanischen Urzeit dieser Literaturgattung, die gewöhnlich in allitterierende Form gekleidet

1) Dass dies in der jetzigen Gestalt des Werkes nicht ohne weiteres ersichtlich ist, zeigen die Misverständnisse dieser Stelle in der Hist. Lang. cod. Gothani cap. 4 ex. und bei Paulus Diaconus lib. I cap. 21 ex.

2) M. G. LL. IV. 3) L. c. S. 2, 6 ff. 4) Man könnte annehmen wollen, 'antiqui homines' bedeute nach dem sonst im Edikt vorkommenden Gebrauche des Wortes antiquus 'Vorfahren', aber die ganz entsprechende Wendung am Schlusse des Edikts l. c. S. 90 Z. 1 zeigt, dass alte Leute der Gegenwart gemeint sind.

ist¹, und diese Form lässt die Königsliste des Edikts in ihren ältesten Gliedern noch deutlich erkennen:

Agio — Agilmund²,
 Lamissio — Leth,
 Geldehoc — Godehoc.

Aus derartiger mündlicher, halbpoetischer Tradition schöpfte seiner Angabe gemäss Rothari die Namen der Vorfahren, die er anführt, nicht aus einem bereits feststehenden Kanon. Auch die Wendung, die der Verfasser der Origo gebraucht 'Et dicitur quia fecerunt sibi regem nomine Agilmund', scheint zu verrathen, dass dieser die Angabe für keineswegs unbedingt allgemeingültig hält. Und in der That haben wir positive Spuren ganz abweichender Traditionen: eine in der Hist. Langob. codicis Gothani³, wo nach dem ersten Könige Agilmund zwei ausserdem nirgends vorkommende Herrscher Pero und Godoin an Stelle der sonst überall genannten vier, Lamissio, Leth, Gildehoc und Godehoc, aufgeführt werden⁴, eine andere in dem angelsächsischen Gedichte Widsid oder des Sängers Weitfahrt, in dessen ältestem Theile unter den berühmtesten Völkerfürsten Sceaf als Langobardenkönig erwähnt wird⁵.

Demnach scheint folgender Schluss zulässig: wenn die Origo ihrer ursprünglichen Anlage nach ein Königs-katalog ist, der durchaus mit dem des Edikts übereinstimmt, so wird sie schwerlich anders als in engstem Anschluss an diesen entstanden sein.

1) Siehe z. B. die angelsächsischen Genealogien in Nennius' Historia Britonum § 57 ff. (vgl. dazu H. Zimmer, Nennius vindicatus 1893 S. 231 ff.), die Aufzählungen in der Völuspâ Strophe 11 ff., den Fürsten- und Völkerekatalog im Widsid (vgl. die Note 5); Jordanes (Auct. antiquissimi Bd. V S. 76, 16 ff.) sagt bei Aufzählung der Königsreihe der Amaler 'ut ipsi in fabulis referunt'.

2) In der Liste des Edikts wird zwar nur Agilmund, als der erste König, genannt, aber er wird sonst überall als Sohn des Agio bezeichnet.

3) L. c. S. 3 Z. 7.

4) L. c. S. 8 Z. 31 f. Man kann hieraus nicht etwa schliessen wollen, die Vorlage der Hist. Lang. cod. Goth. habe von dem Katalog des Rothari nichts gewusst, und was sich an weiteren Folgerungen daran knüpfen liesse, denn die Notiz l. c. 9 Z. 12 'Isti omnes Lethingi [so ist nach Ausweis der Origo und des Paulus statt des sinnlosen 'adelingi' zu lesen] fuerunt' zeigt, dass der Hist. Lang. ein Text der Origo vorlag, worin ebenso wie in den uns erhaltenen Texten und bei Paulus der König Leth und die von ihm abstammende Reihe Lamissio bis Godehoc gestanden hat. Der Verfasser der Hist. Lang. hat eben eine andere Version vorgezogen.

5) Bibliothek der angelsächsischen Poesie 1881 Bd. II S. 2, H. Möller, Das altenglische Volksepos 1883 S. 1 ff., B. Ten Brink in Pauls Grundriss der german. Philologie 1893 Bd. II S. 538. — Ueber Sceaf s. Pauls Grundriss l. c. S. 533. — Vgl. zu allem diesen auch G. Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens 1893 Cap. 2 ff.

Dieser an sich nicht unbedingt sichere Schluss wird durch die handschriftliche Ueberlieferung gesichert und präzisiert. Die Origo ist uns nemlich überhaupt nur im Zusammenhang mit dem Edikt überliefert, und zwar in allen drei Codices unmittelbar vor dem Prolog des Rothari. Auch die *Historia Langob. codicis Gothani* ist uns so und nur so erhalten¹. Und Paulus Diaconus hatte, wie seine bekannte Bemerkung in lib. I cap. 21 verräth², die Origo ebenfalls nur in dieser Art der Ueberlieferung vor Augen. Paulus betrachtet sie geradezu als Zubehör des Prologs, und das ist sehr begreiflich, denn sie war ohne Zweifel in der Mehrzahl der Codices des Edikts, in denen sie überhaupt stand, von dem Prolog nicht erkennbar getrennt: von den 7 der uns erhaltenen 11 besten Hss., in denen der Prolog vorkommt³, ist er nur in zweien durch Ueberschrift als Prologus bezeichnet; gerade die 3 Hss., welche die Origo mit enthalten, sowie auch der Codex Gothanus, in dem die *Hist. Lang.* sich findet, gehören zu denen, worin jede Ueberschrift fehlt⁴, und somit bildet die Origo mit der darauf folgenden Einleitung des Edikts ein äusserlich ungeschiedenes Schriftstück, einen Prolog, wie es Paulus ansah und formell nicht mit Unrecht ansehen konnte⁵.

Es lässt sich hiernach kaum bezweifeln, dass die Origo auf dem Boden des Edikts, der einzigen Stätte ihrer Ueberlieferung, entstanden ist, und da sich als ihre ursprüngliche Anlage die einer Königsliste ergeben hat, welche gerade mit der des Edikts übereinstimmt, während diese Uebereinstimmung keineswegs selbstverständlich erscheint, so darf nun mit der Sicherheit, die in solchen Dingen erreichbar ist, geschlossen werden, dass die Origo aus der Königsliste des Edikts herausgewachsen ist.

Wir können die Art, wie es geschehen, deutlich erkennen. Der erste Ansatz dazu war die Beifügung der

1) Wenn sie sich in dem Codex äusserlich unmittelbar an die *Lex Romana Wisigothorum* anschliesst und von dem darauf folgenden *Edictus Langob.* durch einige leere Blätter getrennt ist, wie Bluhme LL. IV S. XXXVIII, 29 ff. erwähnt, so ist doch nicht fraglich, dass sie in den Vorlagen des Compilators nicht mit jenem, sondern mit diesem Gesetz verbunden stand.

2) Vgl. Schmidt, *Aelteste Geschichte der Langob.* S. 8. 3) S. Bluhme LL. IV S. 1 Z. 26 f. 4) S. Bluhme l. c. 5) Die Ansicht von Baude di Vesme, dass die Origo zugleich mit dem Prolog von Rothari officiell publiciert sei, ist triftig genug widerlegt (s. Jacobi, *Die Langobardengesch. des Paulus Diaconus* S. 9) und ganz vereinzelt geblieben; Paulus selbst wird sich schwerlich bei seiner oben erwähnten Aeusserung Rechenschaft über diese Frage abgelegt haben.

Regierungsjahre, die in Rothari's nackter Namenliste fehlen: dadurch nahm diese sofort die vollere Form annalistischen Stils an: 'N. N. regnavit annis x et post eum regnavit A. A. annis y', die Form, welche, wie wir sahen, das Gerippe der Origo bildet und die sich als eine allgemein übliche in zahlreichen späteren langobardischen Königskatalogen erhalten hat¹. Die regelmässige Zählung der Jahre beginnt in der Origo wie in der Hist. Lang. codicis Gothani und bei Paulus mit Alboin, dem Herrscher, unter dem die Geschichte der Langobarden für die Nachkommen auf italischem Boden in helleres Licht trat — die späteren Kataloge beginnen meist überhaupt erst mit Alboin. Unter den älteren Herrschern finden sich in der Origo nur bei zweien Zeitbestimmungen: bei Leth 40 Jahre, bei Walthari 7; ausserdem giebt Paulus dem ersten König Agilmund 33 Jahre; es sind das Angaben, deren erste und letzte in den genannten Quellen selbst mit einem 'Dicitur' angeführt werden, und die durch ihr isolirtes Auftreten inmitten ganz unbestimmter Zeiten nur von der Unsicherheit und Willkürlichkeit dieser ältesten Chronologie zeugen. In den Katalog, der auf die eben geschilderte Weise in annalistischen Stil übergeleitet war, fanden nun um so leichter historische Notizen Aufnahme. Schon die Liste des Edikts zeigt einen charakteristischen Ansatz hierzu: dem Namen Alboins ist die Notiz beigefügt 'qui exercitum in Italiam adduxit', und mehrere spätere uns erhaltene Kataloge² veranschaulichen, wie man in langobardischen Kreisen diese auch sonst so beliebte Form historischer Aufzeichnungen kultiviert hat, veranschaulichen zugleich, wie man sich etwa die Ausfüllung und Fortführung unserer Königsliste bis zur Gestaltung der Origo und der noch volleren der Hist. Langob. cod. Gothani zu denken hat. Vorangestellt wurde die Erzählung von der Herkunft des Volkes und dem Ursprung des Langobardennamens, der man als gewissermassen einem selbständigen

1) S. Bethmann im Archiv 1849 Bd. X S. 387 ff. Den Uebergang von der einfachen Aufzählung zu der volleren Form zeigt die im Cod. Mutinensis angefügte Liste SS. rer. Langob. et Ital. 6 Z. 10 ff., vgl. auch die Genealogien der Angelsachsen bei Nennius l. c.; man sieht da, wie eben die Hinzufügung der Jahreszahlen den Anstoss zur Satzbildung gegeben hat. 2) S. die in demselben Bande mit der Origo S. 490 ff. edierten Catalogi regum Langob., und den Katalog im Cod. Mutinensis ebenda S. 6 von Z. 21 an, vgl. auch die angelsächsischen Genealogien in Nennius' Historia Britonum § 57 ff. und dazu H. Zimmer, Nennius vindicatus 1893 S. 77 ff.

Stück die Bezeichnung 'Origo gentis Langobardorum' beigab; so erklärt sich vielleicht diese Bezeichnung, die für das Ganze wenig passend erscheint, denn, wenn auch 'Origo' im weiteren Sinne von Primordia genommen werden darf, so ist das Wort doch von des Cato Origines an sehr selten ohne weiteren Zusatz für die ganze Vorgeschichte oder für die gesammte Geschichte eines Volkes bis zu der betr. Gegenwart angewandt worden; auch Jordanes hat das in den Titeln seiner beiden Werke nicht gethan. Es braucht übrigens nicht zu befremden, dass diese Gestaltung des Königskatalogs zu einer kleinen Chronik da, wo sie sich bildete und dem Edikt zugefügt wurde, die ursprüngliche kahle Liste Rothari's nicht verdrängt hat: eine solche kurze Uebersicht der Regentenfolge blieb daneben willkommen, wie wir aus ähnlichen Fällen ersehen¹, in manchen Codices des Edikts finden sich mehrere, ja sogar von einander abweichende Kataloge neben einander, im Codex Mutinensis folgt auf die Origo eine etwas abweichende Königsliste, worin auf die Origo verwiesen wird, und dann kommt² der Prolog Rothari's mit dessen Liste; man war in dieser Hinsicht also recht liberal.

Dem geschilderten Ursprung und Charakter gemäss ist der Stil der Origo durchweg ein kunstlos notizenhafter, naiv objektiver, und zwar beides auch in der Wiedergabe der einzigen zwei oder drei ausführlicheren Erzählungen, der Wandersage nebst der Herleitung des Langobardennamens und der Ermordung Alboins. Es widerspricht diesem Charakter keineswegs, wenn eine oder die andere schriftliche Quelle, etwa Isidorus oder italische Consularfasten oder irgend eine Chronik benutzt sein sollte³, wohl aber würde es im Widerspruch mit dem bisher Dargelegten stehen, anzunehmen, die Origo sei als ein Auszug aus einem ausführlicheren wohlstilisierten Werke entstanden.

Diese Annahme Mommsen's müssen wir daher zunächst ins Auge fassen. Die wesentliche Stütze derselben ist die Uebereinstimmung zwischen Paulus Diaconus und

1) S. SS. rer. Langob. et Ital. S. 508 ff. und 517. 2) Aus der Codexbeschreibung bei Bluhme LL. IV S. XXVIII, 25 ff. geht das zwar nicht deutlich hervor, aber es ist aus den Variantenangaben der Edition ersichtlich.

3) S. weiter unten. Wenn Jacobi l. c. S. 14 Note und ihm beistimmend Schmidt, N. A. Bd. XIII S. 392 f. N. 3, darin einen Widerspruch zu dem von Bethmann so bezeichneten naiven Charakter der Schrift finden, so beachten sie nicht, dass 'naiv' hier doch in dem technisch literarhistorischen Sinne gemeint ist, der nur im Gegensatz zu 'subjektiv, sentimental' u. s. w. steht, nicht im Gegensatz zu 'unterrichtet'.

der Hist. Lang. cod. Gothani an Stellen, die sich in der Origo nicht finden¹. Gewiss lässt sich diese Uebereinstimmung unter den obwaltenden Verhältnissen nicht anders erklären, als dass Paulus und Hist. Lang., die von einander durchaus unabhängig sind, sie aus gemeinsamer Vorlage haben, und an einigen der betreffenden Stellen kann man auch deutlich erkennen, dass sie in unseren Texten der Origo nur ausgefallen sind², aber alles, was sich so mit einiger Sicherheit als ursprüngliches Eigenthum der gemeinsamen Vorlage in Anspruch nehmen lässt, beschränkt sich auf einzelne Worte, einzelne kurze Sätze, die durchaus im Stile und Charakter der uns erhaltenen Texte der Origo sind³. Es genügt das also nicht zum Beweise, dass die Origo nur ein Auszug aus einem ausführlichen Werke grösseren Stiles sei, welches Paulus und der Hist. Lang. vorgelegen habe. Soweit hat Schmidt sich auf Mommsen's Seite gestellt, und die eben gegebene Ausführung richtet sich also auch gegen seine Postulierung einer von ihm so genannten Ur-Origo. Die weitergehende Annahme Mommsen's⁴, jenes angeblich verloren gegangene ausführlichere Werk sei nichts als ein mit einer kurzen Fortsetzung versehener Auszug aus der (bekanntlich auch verlorenen) Chronik des Bischofs Secundus von Trient, hat Schmidt m. E. durchschlagend und in Uebereinstimmung mit allen anderen Mitforschern widerlegt⁵. Eine wesentliche Unterstützung seiner Argumente glaube ich weiterhin noch durch die Analyse der ausführlicheren Erzählungen in der Origo beibringen zu können, welche Mommsen als Spuren jener auf Secundus beruhenden Vorlage der Origo geltend macht, indem ich zu zeigen versuchen werde, dass dieselben mündlicher Tradition und keiner schriftlichen Quelle, namentlich nicht der Chronik des Secundus, entstammen.

Zunächst müssen wir uns aber erst nach der Entstehungszeit der Origo umsehen. Die Ansicht von Charakter und Entstehungsweise des Schriftstückes, die

1) S. die Anführung derselben bei Bethmann, Archiv Bd. X S. 364, Jacobi l. c. S. 10 ff., Mommsen, N. A. Bd. V S. 59 ff., Schmidt l. c. S. 10 ff. 2) Die von Mommsen l. c. S. 65 angeführte Stelle rechne ich indess nicht dazu: das 'exinde' am Anfang von Cap. 2 der Origo kann temporale Bedeutung haben, braucht sich nicht auf eine vorhergegangene (ausgefallene) Ortsangabe zu beziehen, s. weiter unten S. 392. 3) Auch die Angabe über den Vertrag mit den Avarn, falls wir dieselbe hierher zu ziehen haben, fällt nicht aus dem Stil der Origo heraus. Vgl. die Erörterung über diesen Vertrag am Schlusse dieses Aufsatzes. 4) Im N. A. Bd. V S. 74 f. 5) In der angeführten Dissertation S. 17 ff.

ich dargelegt habe, erleichtert die Entscheidung darüber und ermöglicht eine Vereinigung der mit Hinblick auf die verschiedenen Texte differierenden Bestimmungen der Forscher. Wenn nemlich der Grundstock und Hauptgesichtspunkt der Origo die langobardische Königsliste ist, so sind wir um so mehr als ohnedem berechtigt zu schliessen, dass sie in der Regierungszeit des Königs entstanden sei, mit dessen Anführung sie aufhört, und es erklärt sich leicht, dass wir Texte vor uns haben, die verschieden weit fortgesetzt und somit zu verschiedener Zeit entstanden sind. Demnach ist der Text des Codex Mutinensis unter König Grimoald, genauer 668 entstanden¹, die Codices Matritensis und Cavensis weisen auf einen Text, der unter der nächstfolgenden Regierung Berthari's aufgezeichnet ist², und die Texte, die in der Hist. Langob. cod. Gothani und von Paulus benutzt sind, scheinen bereits unter König Rothari abgeschlossen worden zu sein. Die letztere Bestimmung kann freilich nicht mit entsprechender Sicherheit wie die ersteren auftreten, da uns diese Texte selbst nicht erhalten sind, aber die Anzeichen von der Benutzung und somit Existenz derselben, Uebereinstimmungen zwischen der Hist. Langob. und Paulus, finden sich zuletzt unter der Regierung Rothari's³, und wenn gleich diese letzten Uebereinstimmungen nicht völlig evident sind⁴, so genügt der Sachverhalt doch wohl zu dem von mehreren Forschern angenommenen Schlusse. Wir können uns zufolge unserer Auffassung vom Charakter der Origo dieser Annahme anschliessen, ohne deshalb auf die gelegentlich damit verbundene, unhaltbare⁵ Konjektur zu verfallen, es sei an officiële Abfassung zugleich mit dem Prolog des Edikts zu denken. Einen Einwand gegen diese Zeitbestimmung kann beiläufig eine angebliche Benutzung der Etymologiae des Isidorus, die Jacobi⁶ geltend gemacht hat, nicht abgeben: erstens ist dieselbe höchst unwahrscheinlich an sich⁷, und zweitens würde sie, wenn

1) Siehe M. G. SS. rer. Lang. et Ital. S. 6 Z. 37 die Note 1.

2) S. ebenda, und den Text Z. 8.

3) S. Jacobi l. c. S. 7 und 23.

4) Ich meine aber, dass die Stellen Hist. Lang. cod. Goth. cap. 7 und Paulus lib. IV cap. 44 über Rothari's kirchliche Haltung, obwohl bei beiden ihrem Sinne nach entgegengesetzt, doch auf z. Th. missverständener Auffassung der gemeinsamen Vorlage beruhen.

5) Vgl. Bethmann, Archiv Bd. X S. 360 f., Schmidt l. c. S. 8, Vogeler l. c. S. 6.

6) L. c. S. 14, darnach Schmidt l. c. S. 14.

7) Die fragliche Angabe der Etymologie des Langobardennamens in Hist. Lang. cod. Goth. und bei Paulus ist sehr am Platze bei diesen Autoren, von denen der eine die heidnische Sage, die den Namen erklärt, ignoriert, während der andere

anzunehmen, keinen durchschlagenden Beweisgrund bieten, da die Etymologiae bereits längere Zeit vor Isidors Tode (636), wenn auch nicht ganz abgeschlossen, cirkuliert haben und jedenfalls nach 636 bald genug auch einem zwischen 643 und 653 schreibenden Langobarden bekannt werden konnten. Eher liesse sich geltend machen: ob der Zeitraum von der Veröffentlichung des Edikts, 643, wo ja der grundlegende Königskatalog erst auftritt, bis zu Ende der Regierung Rothari's, 653, nicht zu knapp sei, um die Entstehung unseres Schriftstückes in der von mir angenommenen Weise zu ermöglichen? Mir scheint das nicht: der Zweck des Edikts bedingte, dass es in allen Gebieten des Reichs möglichst bald abschriftlich vervielfältigt wurde, und dabei konnte von einer zur anderen Abschrift schnell genug jene Ausgestaltung des Katalogs durch Hinzufügung der Regierungsjahre und der historischen Notizen erfolgen. Uebrigens meine ich nicht gerade, dass diese Notizen sich erst allmählich zusammengefunden hätten; es hindert nichts anzunehmen, sie seien von einer Hand. Aber umgekehrt macht es bei dieser Entstehungsweise der Origo auch keine Schwierigkeit, erklärt sich vielmehr ohne weiteres, wenn wir in verschiedenen Exemplaren ein Mehr oder Weniger von einzelnen Notizen finden. Man kann sogar der Erwägung Raum geben, ob vielleicht in der Vorlage der Hist. Langob. des Codex Gothanus der ganze Anfang der Origo, die Wandersage nebst Zubehör, noch nicht gestanden haben möge, da die Hist. Lang. hier durchaus Abweichendes bietet, auch die Ueberschrift 'Origo' u. s. w. nicht hat¹. Allein der Verfasser der Hist. Lang. kann auch wohl diese Partie der Vorlage bei Seite gelassen und statt dessen lieber aus anderer Quelle geschöpft haben², denn er verräth immerhin³, dass er die Version der Wander-

dieselbe verächtlich ablehnt, aber in der Origo ist garkein Platz dafür, weil hier die heidnische Sage als vollgültiger Ursprungsgrund angeführt ist. Warum sollten jene Autoren des 8. und 9. Jhs. die damals so allgemein bekannten Etymologiae nicht selbständig benutzt haben? Der Wortlaut der Stelle beweist nichts dagegen. — Uebrigens braucht auch die Stelle Origo cap. 5 l. c. S. 4, 15 ff. nicht aus Isidors Chronik zu stammen: die Consularfasten liegen jedenfalls näher, s. Mommsen M. G. Auct. antiquiss. Bd. XI Pars 1 S. 337 N. 5.

1) Eine eventuelle Unterstützung für die oben S. 379 f. angeführte Vermuthung, dass diese Ueberschrift sich ursprünglich nur auf die Wandergeschichte etc. beziehe. 2) Eigenartige Zuthaten in der Hist. Lang. gegenüber den uns bekannten Quellen giebt auch Mommsen l. c. S. 60 Z. 7 ff. zu. 3) In den diese Version ablehnenden Worten (l. c. S. 8, 3 ff.) 'moviti itaque non ex necessitate ant duritia cordis' u. s. w.

sage, wie sie in der Origo berichtet ist, kennt; zudem hat Paulus ersichtlich den Anfang dem der Origo entsprechend in seiner Vorlage vor sich gehabt¹, und wenn wir gelten lassen, dass diese seine Vorlage wesentlich die gleiche, unter Rothari entstandene, wie die der Hist. Lang. gewesen sei, so müssen wir auch wohl annehmen, dass die fragliche Anfangspartie bereits in dem Exemplar, das der Verfasser der Hist. Lang. benutzte, gestanden hat.

Somit geht das ganze Schriftstück wesentlich in der Gestalt, wie wir es aus unserer Origo kennen, wahrscheinlich in die Zeit Rothari's zurück, und lag in Exemplaren, welche diese älteste Recension wiedergaben, dem Paulus und der Hist. Lang. codicis Gothani vor. Die erhaltenen Texte der Origo beruhen, wie erwähnt, auf zwei Recensionen je unter Grimoald und Berthari, die im Verhältnis zu dem Rothari-Text manche Auslassung und Flüchtigkeit, aber jede auch Eigenes und bessere Lesarten aufweisen; der Cod. Mutinensis vertritt unter ihnen die ältere und durchschnittlich originalere Recension². Wenn meine Ansicht von dem Charakter der Origo richtig ist, dass dieselbe garnicht als selbständige Schrift concipiert, sondern in Anlehnung an den Königskatalog etlichen Exemplaren des Edikts als erläuterndes Begleitstück beigefügt sei, so erklären sich die verschiedenen Recensionen und ihre Abweichungen einfacher als auf jede andere Weise. Auch die Hist. Lang. codicis Gothani erscheint dann nur als eine spätere und mehr ausgearbeitete Fortführung einer dieser Recensionen, deren katalogische Anlage gerade hier im Cap. 8³ deutlich hervortritt. Und namentlich stimmt die Auffassung des Paulus von dem Schriftstück⁴, auf die man doch das grösste Gewicht legen muss, mit der hier dargelegten völlig überein.

Es erübrigt nun noch die Frage, die ich bisher vorwiegend von ihrer negativen Seite erörtert habe: nemlich, was man von den Quellen der Origo ausser dem Königskatalog zu denken hat?

Bezüglich der kurzen historischen Notizen habe ich mich schon oben⁵ geäussert: ohne die Benutzung gelehrter schriftlicher Quellen auszuschliessen macht die *naiv primi-*

1) Die Wendung lib. I cap. 1 ex. 'licet et aliae causae egressionis eorum asseverentur' zeigt, dass er auch seinerseits noch andere Versionen kannte, vgl. darüber weiter unten.

2) Vgl. Schmidt l. c. S. 9 ff., Mommsen l. c. S. 60 N. 2.

3) M. G. l. c. S. 10, 22 ff.

4) S. oben S. 378.

5) S. 379 f.

tive Form und Art dieser Notizen doch vorwiegend den Eindruck von Aufzeichnungen erster Hand, und die von mir angenommene Entstehungsweise des Schriftstückes unterstützt nur diesen Eindruck; aber über dieses einigermassen subjektive Urtheil können wir nicht hinauskommen. Dagegen lassen sich bezüglich der ausführlicheren National-sagen, welche die Origo enthält, — und das ist für die ganze Quellenfrage hier fast wichtiger —, objektivere Erwägungen anstellen.

Wenn wir zunächst im allgemeinen erwägen, dass auf Veranlassung Rothari's erst mit Hülfe von Mittheilungen alter Leute eine offizielle Königsliste festgestellt worden ist¹, wenn wir den ganzen Literaturstand der Langobarden bis zu jener Zeit der ersten Aufzeichnung ihres Rechts und der Entstehung der Origo bedenken, so ist wenig wahrscheinlich, dass es damals bereits nationale Aufzeichnungen jener älteren Sagengeschichte gegeben habe, aus denen die uns bekannten Quellen hätten schöpfen können. Vielmehr ist da an mündliche Tradition zu denken. Und das wird durch dahinzielende Aeusserungen unserer Quellen bestätigt. Es ist schon immerhin bemerkenswerth, dass die Origo trotz ihrer vorherrschenden naiven Objektivität doch an zwei Stellen² durch ein 'dicitur' das Gefühl der Unsicherheit über die betr. Daten verräth³. Bei Paulus und in der Hist. Lang. cod. Gothani treten uns mehrfach innerhalb der fraglichen ältesten Partieen ähnliche Wendungen entgegen⁴, und zwar zum Theil gerade an Stellen, die nicht aus der Origo stammen, bei denen also nachweisliche Schriftquellen nicht vorliegen. Allerdings ist nicht unbedingt ausgeschlossen, dass mit solchen Wendungen nicht auch einmal schriftliche Ueberlieferung gemeint sei, wie man im allgemeinen weiss und aus Paulus speciell ersehen kann⁵; ich will deshalb kein entscheidendes Gewicht darauf legen. Aber Paulus bezeugt uns an anderen Stellen direkt und positiv, dass noch zu seiner Zeit Lieder und Erzählungen aus der Epoche Alboin's und Authari's bekannt waren⁶, also mündliche Traditionen

1) S. oben S. 376.

2) M. G. l. c. S. 3 Z. 7 f. und Z. 9 f.

3) Vgl. oben S. 379. 4) Z. B. Paulus I, cap. 2 ex. 'ut fertur', I, cap. 14 ex. 'sicut a majoribus traditur', I, cap. 15 med. 'ferunt hunc', II, cap. 8 in. 'ut fertur', II, cap. 30 'adfirmant aliqui'; Hist. Lang. cod. Goth. cap. 1 in. 'asserunt antiqui parentes', cap. 2 ex. 'perhibetur'.

5) Lib. I, cap. 8 'refert hoc loco antiquitas', I, cap. 13 'dicuntur possedissee', während beide Stellen aus der Origo, also aus schriftlicher Quelle, stammen. 6) Lib. I, c. 27 ex., II, cap. 8, III, cap. 32, IV, cap. 37.

über eine um 200 Jahre zurückliegende Vergangenheit — wieviel mehr mussten um 643, in einer Zeit geringerer litterarischer Bildung, die Ueberlieferungen der vorigen Jahrhunderte im Volksmunde noch lebendig sein!

Indess brauchen wir uns mit diesen allgemeinen Bemerkungen nicht zu begnügen. Ich glaube, es lässt sich nach der bekannten Methode der Sagenkritik zeigen, dass jeder einzelne der in Betracht kommenden Erzählungsstoffe in Gestalt mündlicher Tradition vorhanden und verbreitet war, als die *Origo* aufgezeichnet wurde.

Betrachten wir zuerst die Sage von der Entstehung des Langobardennamens daraufhin. Es treten uns da in den Quellen zwei scheinbar ganz verschiedene Erzählungen entgegen¹: nach der einen erhalten die Langobarden ihren Namen von Wodan, zugleich mit der Gewähr des Sieges über die Feinde², in Folge der List Freia's, welche den Frauen anrath, ihr aufgelöstes Haar wie einen Männerbart um ihr Gesicht zu binden, und durch überraschenden Anblick dieser 'Langbärte' dem Wodan den namengebenden Ausruf entlockt; nach der andern rath die kluge Gambara beim Zusammenstoss mit einem übermächtigen Feind, dass die auf die erwähnte Weise als Männer verkleideten Frauen mitkämpfen sollen, es geschieht und daher wird das Volk 'Langobarden' genannt. Das hohe Alter der ersten Erzählung³ ergibt sich von selbst daraus, dass sie ganz und gar in der mythisch-heroischen Sphäre heidnischer Vorzeit spielt und dass in der Form entsprechende Ursprünglichkeit durchschimmert. Die zweite⁴ ist trotz der anscheinenden Verschiedenheit nichts als eine Variante, die aus jener hervorgegangen ist, indem man sie den veränderten Anschauungen einer späteren Zeit anpasste: der heidnische Götterspuk konnte von klerikalern Geistern nicht geduldet werden, und der ganze Vorgang wurde aus grauer Vorzeit in eine näher liegende Vergangenheit gerückt. Dass dies der Entwicklungsprocess war, können

1) Abgesehen von der aus Isidorus' *Etymologiae* stammenden einfachen Worterklärung in der *Hist. Lang. cod. Gothani* cap. 2, die auch Paulus lib. I, cap. 9 in. anführt, und abgesehen von der Herleitung von dem langen Bardus, einem Sohne der Gambara, die in der *Historia Lang. Beneventana* saec. 12, M. G. SS. rer. Lang. et Ital. S. 597, 7 ff. auftaucht. 2) Vgl. L. Schmidt in seiner Dissertation S. 44, dazu das eddische Helgilied in der Eddaübersetzung von Simrock S. 122, Vers 7. 3) In der *Origo* cap. 1, bei Paulus Diaconus lib. I, cap. 8, in späteren Quellen s. S. 387 N. 4 f. 4) In Fredegar's *Chronik* M. G. SS. rer. Mervicingarum Bd. II S. 110, in Aripbrand's *Brevis Langob. historia* aus saec. 12. in., M. G. SS. rer. Lang. et Ital. S. 594, 10 ff. und in späteren Quellen.

wir deutlich bei Fredegar¹ ersehen: dieser erzählt die Geschichte zunächst in der zweiten Form und lässt dann eine Stimme von oben rufen: 'das sind Langobardi', worauf die Langobarden antworten: 'wer den Namen gegeben, möge den Sieg verleihen'; man sieht hier ohne weiteres, wie die Erzählung durch Eliminierung des heidnischen Elements, und zwar recht unzulänglich, umgemodelt ist; überdies fügt Fredegar noch hinzu, dass jene Nation den Ausruf ihrem Gotte Wodan zuschreibe, er kennt also auch die ursprüngliche Erzählung. Das Motiv der Ummodelung tritt uns bei Paulus Diaconus², der die Sage in der ursprünglichen Form wiedergiebt, ausdrücklich in den Worten, die er hinzufügt, entgegen: 'haec risui digna sunt³ et pro nihilo habenda; victoria enim non potestati est attributa hominum, sed de caelo potius ministratur', eine ablehnende Kritik der Sage vom Standpunkt eines damaligen christlichen Rationalismus, der, wie vielfach schon das aufgeklärte Heidenthum, die alten Götter für vergötterte Menschen hielt. Der stark kirchlich gesinnte Verfasser der Hist. Lang. cod. Gothani hat die Fabel völlig verschmäht, in späteren Quellen ist theils⁴ Wodan zu einem Magier gemacht, theils⁵ die mit dem ursprünglichen heidnischen Element zusammenhängende eigentliche Pointe — Namengebung und damit Verleihung des Sieges — völlig ausgemerzt. Hand in Hand mit dieser rationalistischen Umpflanzung aus der Götter- und Halbgöttersphäre in natürlich menschliche Verhältnisse geht die Versetzung des Vorganges aus gänzlich fremd gewordener Urzeit in bekanntere, der Erinnerung noch zugängliche Zeiten und Umstände: die alte Erzählung spielt in dem fernen Uferland Scoringa, und höchst zweifelhafte Wandalen sind die Feinde, um die es sich handelt; bei Fredegar sind es die Hunnen, die beim Eindringen in Pannonien

1) An der in der vorigen Note angeführten Stelle. 2) Lib. I, cap. 8. 3) Zu Anfang des Capitels nennt er die Geschichte, indem er sich anschickt sie zu erzählen, 'ridiculam fabulam'; dies scheint eine fast technische Bezeichnung heidnischer Göttersagen von Seiten christlicher Autoren zu sein, ohne dass damit gesagt sein solle, es habe der Inhalt der betr. Erzählung etwas Lächerliches, Absurdes in unserem Sinne; das Absurde liegt für jene Autoren in dem heidnischen Götterglauben, der sich darin ausspricht, vgl. Orosius, Historiae lib. I, cap. 10 ex.: ex quo quidam, dum non concedunt Deo ineffabilem potentiam suam, inanes ratiunculas conquirentes ridiculam Phaethontis fabulam texuerunt. 4) Historia Lang. Florentina, M. G. SS. rerum Lang. et Ital. S. 599. 5) Aripandi brevis Langob. hist. l. c. S. 594.

den Langobarden entgegentreten; in späteren Quellen¹ ist Narses der Feind und Italien der Kampfpreis. Dieser ganze Entwicklungsprocess zeigt die charakteristischen Erscheinungen einer mündlichen Ueberlieferung, welche allmählich durch die Einflüsse veränderten Zeitgeistes umgestaltet wird. Es ist hier der kirchliche Zeitgeist, der die wesentliche Umgestaltung bewirkt, wie wir gesehen haben, und es muss nun als höchst unwahrscheinlich gelten, dass ein Bischof, ein Secundus von Trient, die Sagen in der naiven heidnischen Ursprünglichkeit, wie die Origo sie enthält, aufgenommen haben sollte, so dass die Origo dieselbe aus ihm geschöpft hätte. Dass die Sage von altersher, und zwar ohne Zweifel in Form allitterierender Poesie, existierte, ergibt sich aus ihrem ganzen Charakter als selbstverständlich, und dass sie weitverbreitet bekannt war, sehen wir aus Fredegar, dem Ausländer, der sie um 642 als langobardische Nationalsage kannte. Was sollte uns also veranlassen, für die einheimische Origo eine andere Quelle als die mündliche Ueberlieferung anzunehmen?

Zu einem entsprechenden Resultat führt uns in etwas anderer Weise die Betrachtung des Entwicklungsprocesses bei der Sage von Alboins Ermordung und was sich daran schliesst. Das ungeheure Ereignis, der schmachliche Mord des mächtigen Eroberers, hat Aufsehen genug in der Welt gemacht, um auch in dürftigen Annalen der Zeit einigermaßen ausführlich berücksichtigt zu werden, und so ist uns der Hergang in seinen wesentlichen Zügen übereinstimmend von Zeitgenossen berichtet²: im Einverständnis mit Alboin's Gattin Rosamunde tödtet Helmichis den König, vermählt sich mit der Wittve und will die Herrschaft ergreifen, die Langobarden nöthigen aber das Paar nebst Anhängern und mit dem Königsschatz nach Ravenna zu fliehen, wo sie bald zu Tode kommen. Es ist begreiflich, dass diese Ereignisse, bei denen die mächtigsten menschlichen Leidenschaften ins Spiel kamen, die Phantasie der Mit- und Nachwelt lebhaft angeregt haben: schon der dürftige Annalist, der die Chronik Prosper's bis 625 fortsetzte³, interessiert sich für die Motive der That und giebt

1) Bei den in den beiden vorhergehenden Noten angeführten Autoren. 2) Marius von Avenches M. G. Auctores antiquiss. XI Pars 1 S. 238, Continuator Prosperi Havniensis ibid. S. 337; auch Gregor von Tours, Chron. lib. IV, cap. 41 giebt die Umriss wesentlich übereinstimmend an, nur nennt er als Mittel des Mordes Gift. 3) Auctores antiquiss. l. c. S. 337.

an, man habe an ein ehebrecherisches Verhältniß der Königin mit Helmichis geglaubt, das durch die Heirath derselben nach dem Morde ans Licht gekommen sei, und bald bemächtigte sich die Sagendichtung des dankbaren tragischen Stoffes. Abgesehen von anderem tritt uns in späteren Quellen ein Helfershelfer bei der Mordthat, namens Peredeo, entgegen, der eine immer bedeutendere Rolle spielt. Die Betheiligung eines solchen Mannes kann allerdings eine Thatsache sein, welche in den kurzen annalistischen Berichten der Zeitgenossen übergangen ist; aber dem ganzen Sachverhalt gemäss, wie ihn uns die authentischen Berichte schildern, kann der Mann allenfalls nur das untergeordnete Werkzeug des schuldigen Paares gewesen sein. Als solches stellt ihn die Erzählung dar, welche Paulus Diaconus im zweiten Buch Cap. 28 zunächst von dem Vorgang giebt: Helmichis räth der Königin, den Peredeo, 'qui erat vir fortissimus', heranzuziehen, und dieser wird durch einen wider sein Wissen und Wollen mit der Königin begangenen Ehebruch zur Ausführung der That gezwungen. Dieser unwissentliche Ehebruch, den die Königin herbeiführt, indem sie bei einer Zusammenkunft im Dunkeln die Stelle einer Kammerjungfer, der Geliebten des Peredeo, einnimmt, gehört mit seinem geradezu novellenartigen Anstrich ohne Zweifel in das Gebiet der Sage, und es ist kaum zu verkennen, dass hier das ehebrecherische Verhältniß des Helmichis und der Königin bereits auf den Peredeo übertragen ist: in der Erzählung des Agnellus² ist es Helmichis, der auf diese abenteuerliche Weise zu der Mordthat gezwungen wird. In einer anderen Version der Geschichte wird Peredeo noch mehr in den Vordergrund gerückt, er tauscht geradezu die Rolle mit Helmichis: 'Alboin . . . occisus est in Verona in palatio ab Helmichis et Rosemunda uxore sua per consilium Peritheo' — die Origo ist es, die so den Rath dem Peredeo, die That dem Helmichis zuschreibt³, und wesentlich dieselbe Version giebt die Hist. Langob. cod. Gothani⁴. Paulus, der in seiner Vorlage, der Origo, diese Wendung der Erzählung vor sich hatte, bringt eine wunderliche Confusion in seine

1) M. G. SS. rer. Lang. et Ital. S. 88, 4 ff. 2) Ebenda S. 338 f. Agnellus schreibt vor Mitte des 9. Jhs.; ich brauche kaum daran zu erinnern, dass ein späterer Autor sehr oft eine genuinere Fassung mündlicher Traditionen bietet als ein früherer. Agnellus kennt und benutzt zwar Paulus, verfügt hier aber auch über originale Kenntnis, s. l. c. 339 N. 2. 3) Cap. 5 med. M. G. l. c. S. 4, 19 ff. 4) Cap. 5 M. G. l. c. S. 9, 33 ff.

Darstellung, indem er die Wendung mit der andern, geradezu entgegengesetzten, der er in der Hauptsache folgt, nachlässig genug verbindet¹. Wir haben hier einen wohlbekannten Process der Sagenbildung vor Augen: eine Nebenperson, sei sie nun thatsächlich oder sei sie erfunden, concentrirt mehr und mehr das Interesse auf sich und treibt Nebenschösse der Sage hervor, worin die Hauptpersonen mehr und mehr verdrängt werden. Paulus lässt uns erkennen, dass Peredeo, nachdem er einmal in die Reihe der Hauptpersonen eingetreten war, zum Mittelpunkt noch weiterer Sagenansätze wurde: Paulus sagt² nach Abschluss der Geschichte Rosamundes und Helmichis', es versichern einige (adfirmant aliqui), Peredeo sei auch mit jenen nach Ravenna gekommen, habe später die hinterbliebene Königstochter Albsuinda nach Byzanz gebracht und dort noch abenteuerliche Kraftproben bestanden, die der Autor anführt und deren eine ihn selbst an das Schicksal Simson's erinnert — kein Zweifel, es sind hier landläufige Märchen auf die Person Peredeo's übertragen und mit dessen Geschicken verbunden. Dass von diesen Dingen noch nichts in den Quellen stand, die Paulus vorher benutzt hat, also auch in seiner Recension der Origo nicht, ergiebt sich aus der Art, wie er dieselben nachträglich einführt, und wir finden ja auch weder in unseren Texten der Origo noch in der Hist. Lang. cod. Goth. eine Spur davon. So sehen wir den Peredeo aus einer Nebenfigur allmählich zum Träger einer selbständigen Charakterrolle heranwachsen, ein typisches Beispiel kräftiger Sagendichtung. Mitten im Flusse dieser Entwicklung steht aber unsere Origo, denn da ist, wie wir sehen, jener Rollentausch zwischen Helmichis und Peredeo schon vollzogen, welcher den Peredeo zum Berather, Helmichis zum Vollführer der That stempelt, im Widerspruch mit dem beglaubigten Sachverhalt, während dies Hervortreten der Nebenfigur noch nicht dazu geführt hat, ihr im weiteren Verlauf der Geschichte entsprechende Berücksichtigung zu widmen. Mit anderen Worten: die Origo hat aus mündlicher, bereits sagenhaft werdender Ueberlieferung geschöpft, nicht aus einer Quelle, wie die Chronik des Secundus, die den betr. Ereignissen zu nahe steht, als

1) L. c. S. 88, 16 f.: 'et iuxta consilium Peredeo Helmechis interfectorem omni bestia crudelior introduxit'; wenn ich recht verstehe, bringt Paulus noch einen Dritten, ungenannten, als interfector auf die Bühne, um den Widerspruch der beiden Versionen wenigstens einigermaßen zu beseitigen. 2) L. c. S. 89, 22 ff.

dass eine solche sagenhafte Umwandlung sich bereits gebildet und Aufnahme gefunden haben sollte.

Wieder auf etwas anderem Wege führt uns zu entsprechendem Resultat die Analyse der Wandersage. Bei Paulus¹ und in der *Historia Lang. cod. Gothani*² treten uns zwei ganz verschiedene Erzählungen über die Motive des Auszugs der Nation aus der Urheimath entgegen: nach jenem wird wegen Uebervölkerung die ganze Masse in drei Theile getheilt und durch das Loos ein Drittel zur Auswanderung bestimmt, die unter erwählten Herzögen, den Brüdern Ibo und Agio, Söhnen der Gambara, vor sich geht; nach dieser findet der Auszug des ganzen Volkes schlechthin zufolge einer göttlichen Erleuchtung der Gambara statt, um die Langobarden dem christlichen Heile zuzuführen, beiläufig ohne Erwähnung jener Söhne oder anderer Führer. Jeder der beiden Autoren verräth dabei Kenntniss je der anderen Version, indem er sie ablehnt³. Da nun offenbar die Version mit der pragmatisch-kirchlichen Tendenz die jüngere ist, und wir von dieser in unserer Origo gar keine Spur finden, so liegt es nahe anzunehmen, die andere Version, welche Paulus bringt, und der Verfasser der *Hist. Langob. cod. Goth.* wenigstens auch kennt, sei in der gemeinsamen Vorlage dieser beiden Autoren, der betr. Recension der Origo, ungefähr so wie Paulus sie erzählt, enthalten gewesen, die uns erhaltenen Recensionen der Origo böten nur einen verkürzten Auszug der ausführlichen Erzählung. Diese Annahme bewährt sich indess bei genauer Betrachtung des Textes unserer Origo nicht, denn deren Bericht weicht deutlich genug, so kurz er ist, nicht nur von der kirchlichen Version, sondern auch von der anderen ab: das ganze Volk bricht aus der Urheimath auf, wo, wie es heisst, 'multae gentes habitant', unter Leitung der Gambara mit ihren beiden Söhnen, die die Herrschaft innehaben; Motive für den Auszug werden nicht angegeben, kaum mag man eine Andeutung von Uebervölkerung in der nebensächlichen Bemerkung 'ubi multae gentes habitant' finden wollen. In der That ist ja das Aus- und Fortwandern einzelner Stämme und Völkertheile bei den Germanen Jahrhunderte lang etwas so Ge-

1) Liber I, cap. 1—3. 2) Cap. 1. 3) Der Autor der *Hist. Lang. cod. Gothani* l. c. S. 8 Z. 3 f. mit den Worten 'moviti itaque non ex necessitate aut duricia cordis aut parentum oppressione', Paulus l. c. S. 48, 15 f. mit den Worten 'licet et aliae causae egressionis eorum asseverentur'.

wöhnliches, Selbstverständliches gewesen¹, und speciell hat sich bei den Langobarden durch Jahrhunderte der Auszug aus einer Heimath in die andere so oft wiederholt, dass ein Verweilen bei den stets wiederkehrenden allbekannten Motiven denen fern liegen musste, die der lebendigen Volkserinnerung der Wanderzeiten noch einigermaßen nahe standen. Bei den späteren Nachkommen, denen die Erinnerungen an derartige Zeiten und ihre Verhältnisse erblasst waren, die dauernd in einer wahren Heimath sesshaft geworden, stellt sich begreiflich das Bedürfnis nach Motivierung jenes Zuges aus weitester Ferne ein und — findet seine Befriedigung in verschiedenen Versionen. Mit anderen Worten: ich meine, wir haben in der Origo die wesentlich unverkürzte², ursprünglichste Wiedergabe der langobardischen Wandersage vor uns, bei Paulus und in der Hist. Lang. cod. Gothani Wandlungen, die sie allmählich und verschiedentlich im Volksmunde erfahren hat. Hier ist aber zunächst eine feine Bemerkung Mommsens zu berücksichtigen, wodurch die Originalität der Sage, wenigstens theilweise, in Frage gestellt wird. Mommsen weist auf gewisse Uebereinstimmungen der langobardischen und der

1) Vgl. F. Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker 1889 Bd. 4 S. 190 ff., C. Platner, Forschungen zur Deutschen Gesch. Bd. 20 S. 165 ff. 2) Das schliesst nicht aus, dass einzelne Momente übergangen seien, wie die Angabe der beiden Wanderstationen Scoringa und Mauringa, die Paulus anführt. Jedenfalls aber lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten, diese Stationen seien in einer ausführlicheren Gestalt der Origo angegeben gewesen und nur in den uns erhaltenen Recensionen ausgefallen (vgl. oben S. 381), weil sich das 'exinde' am Anfang des Cap. 2 der Origo in dem Satze 'Et moverunt se exinde Langobardi' u. s. w. auf eine vorhergehende Ortsangabe beziehen müsse, die in unseren Texten eben ausgefallen sei: 'exinde' kann ebenso gut zeitliche Bedeutung haben ('sodann'), und es lässt sich dagegen nicht einwenden, dass dann 'moverunt' ohne räumliche Beziehung dastehe und befremdlich sei, vielmehr wird auch vorher (M. G. I. c. S. 2 Z. 18) 'movere' ganz beziehungslos im Sinne von 'sich aufmachen' gebraucht und ebenso in der Hist. Lang. cod. Gothani (M. G. I. c. S. 8, Z. 3). Zudem kann man überhaupt zweifeln, ob jene beiden Stationen in der Version der Wandersage, welche der Origo bekannt war, eventuell sogar, ob sie in der ursprünglichsten Version vorgekommen sind: nur Paulus führt dieselben an, die Hist. Lang. cod. Goth. giebt statt deren ganz andere, die dänische Version (s. weiter unten S. 395) wieder andere, und dies könnte darauf hindeuten, dass diese Zwischenstationen nicht zum wurzelhaften Bestande der Sage gehören, wengleich man neuerdings unter dieser Voraussetzung mit Hülfe scharfsinniger Vermuthungen gerade in diesen Angaben Scoringa und Mauringa zutreffende historische Erinnerungen gefunden zu haben meint (s. K. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde Bd. 2 S. 97, H. Müller, Das altenglische Volksepos S. 26 ff., L. Weiland in der Festgabe für G. Hansen 1889 S. 139 ff., L. Schmidt I. c. S. 43 f., 49 f.).

gothischen Wanderlegende hin¹ und meint, ob nicht vielleicht Nachbildung der ersteren nach Muster der letzteren anzunehmen sei, und zwar etwa durch Secundus, dem doch wohl die gothische Geschichte des Cassiodor, bezw. des Jordanes bekannt gewesen sein werde; „wie die Langobarden politisch an den Platz der Gothen getreten waren, so mochten auch ihre Historiker wohl sich angeregt finden, ihre Legende nach dem gothischen Muster auszugestalten“. Der Gedanke hat etwas sehr Bestechendes, selbst wenn man nicht die Anschauung Mommsens theilt, dass die Origo von Secundus abhängt: es könnte ja immerhin auch bei dem von mir angenommenen Charakter der Origo die von ihr aufgenommene Erzählung eine litterarische Einwirkung von Seiten der gothischen Legende erfahren haben. Eine Einwirkung; mehr nicht, denn der ganze Sagenzyklus der Wanderzeit, im weiteren Sinne bis zum Einzug in Italien, wie er uns in der Origo und selbst wie er uns in ausgeführterer Gestalt bei Paulus entgegentritt, ist in der Hauptsache und in reichen Einzelheiten so durchaus original, dass von einer Anlehnung an die gothische Sage durchweg nicht die Rede sein kann². Die Uebereinstimmung mit dieser beschränkt sich, soweit die Origo in Betracht kommt³, darauf, dass hier wie dort das völkerreiche Eiland Scadinavia als Urheimath des Stammes angegeben wird, und dass als erste Gegner, welche die Ausziehenden zu bestehen haben, die Wandali genannt werden. Die erstere Angabe ist ohne Zweifel die auffallendere und wichtigere. Man ist allgemein der Ansicht, dass unter der Bezeichnung Scandinavia, Scadanavia, Scandia, Scatenaage u. s. w. in den Quellen der Zeit, wenn auch mit Schwankungen und Unklarheiten über Beschaffenheit, Lage und Ausdehnung des Landes, unser Scandinavien zu verstehen sei⁴, und es herrscht ebenso Uebereinstimmung darüber, dass die Langobarden nicht von daher gekommen seien⁵; eine thatsächliche Grundlage hat also diese Angabe der

1) Im N. A. Bd. V, S. 75 f. 2) Das meint auch Mommsen nicht. 3) Der Amazonenkampf kommt nur bei Paulus in der Geschichte des Königs Lamissio vor und wir haben keinen Anlass, anzunehmen, dass diese Geschichte in der Origo gestanden habe, da wir eine derartig ausführlichere Recension oder ursprüngliche Gestalt derselben ja nicht anerkennen. Eine Kritik dieser und anderer Sagen bei Paulus kann nur im Zusammenhange für sich und nicht in dieser Abhandlung gegeben werden. 4) Vgl. K. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde Bd. II, S. 357 ff., derselbe in der Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. XVII, S. 70 f., Mommsen, N. A. Bd. V S. 62, L. Schmidt, Aelteste Gesch. der Langobarden S. 38 ff. 5) S. die Citate in N. 2 S. 392.

langobardischen Wanderungssage nicht. Aber es ist darum nicht nöthig, dass sie aus gothischer Quelle entlehnt sei; Mommsen selbst lässt mit Recht eine andere Möglichkeit offen, und für diese scheinen nicht unbeträchtliche Gründe zu sprechen. Vom fernen Norden und Nordosten her sind die Langobarden, wie auch manch' andere Stämme, die in das Römerreich eintraten, in der That gekommen, Skandinavien war seit dem ersten Jahrhundert das fernste bekannte Land jener Himmelsgegend, das von Germanen bewohnt war, — es wäre ein Vorgang, für den wir überall bei der Sagenbildung Analogien haben, wenn Skandinavien als typische Vertretung des fernsten germanischen Nordlandes zum Ausgangspunkt dieses oder jenes Stammes gemacht wäre¹. Für eine solche volksthümlich typische Bedeutung, gegen die Herleitung aus einer oder der anderen gelehrten Quelle auf dem Wege litterarischer Entlehnung spricht nachdrücklich die weitreichende Verbreitung und zähe Erhaltung dieser Tradition nicht nur in langobardischen Kreisen, sondern weit und lange über diese hinaus. Schon Fredegar nennt² um 642 Scathanavia als Urheimath der Langobarden im Zusammenhang mit der charakteristisch echt langobardischen Namensage³, und es ist vielleicht bemerkenswerth, dass er damit den unklaren Begriff eines Landes zwischen Donau und Ocean verbindet. In den Aufzeichnungen des Arip rand und anderer italienischer Autoren des 12. und 13. Jahrhunderts⁴, die sichtlich aus noch lebendiger, fortgebildeter Volksüberlieferung geschöpft haben, tritt uns überall Scatinavia entgegen. Und bei fernen nördlichen Germanen begegnen uns um dieselbe Zeit Zeugnisse, dass die langobardische Sage in der Form und auf dem Wege mündlicher Uebermittlung dorthin gedrungen ist: in der entsprechenden Erzählung des Saxo Grammaticus⁵, die in der Hauptsache aus Paulus Diaconus

1) In zweien von den Hss. der *Origo* lautet zufolge der Variantenangabe l. c. S. 2, Z. 32, N. e der Anfang: 'Est insula qui dicitur Scadanian, quod interpretatur 'in partibus aquilonis', allein die Lesart des Cod. Mutinensis 'quod interpretatur excidia, in partibus aquilonis' muss doch als die genuine und richtige angesehen werden. Darf man die erstgenannte Lesart immerhin dafür in Anspruch nehmen, dass die oben erwähnte Anschauung sich darin geltend macht? 2) In der *Chronik* liber III, cap. 65. Bei Prosper Tiro findet sich nichts davon, s. Mommsen M. G. Auct. antiquiss. Bd. IX, Chron. minora I, S. 497 f. 3) S. oben S. 387. 4) Dieselben sind jetzt unter dem Gesamttitel *Historiae Langobardorum fabulosae* ediert in den SS. rer. Langob. et Ital. S. 591 ff. 5) Liber VIII in der Ausgabe von Holder S. 284 f., in der von Müller und Velschow S. 418 f.

entlehnt ist, zeigen sich Spuren einer davon unabhängigen Tradition, und diese hat sich reiner und vollständiger in späteren dänischen Volksballaden erhalten¹, die von den in Betracht kommenden litterarischen Quellen, namentlich von Saxo Grammaticus, offenbar unabhängig und Fortbildungen älterer Sagenlieder sind². Auch in einer sagenhaften Aufzeichnung des 12. Jh. aus Schwaben über den Ursprung der Sueven³ haben wir eine Fortbildung unserer Sage vor uns. In diesen beiden nördlichen Traditionen ist wie überall Scandinavien als Ausgangspunkt des Volkes festgehalten, nur ist dieser weite und unbestimmte Begriff hier, im Bereich näherer Kenntniss, präcisirt, indem bei den Dänen in Anknüpfung an eine heimische Ueberlieferung von einer schweren Hungersnoth Dänemark, bei den Schwaben wohl in Anknüpfung an den Gleichklang von Suevi, Suevia und Sueonia, bezw. Suetia, Schweden genannt wird⁴. Vielleicht beruht auch die Angabe von der Herkunft der Burgunder aus Scandinavien in der Passio Sigismundi⁵ auf Uebertragung der langobardischen Volkstradition, nicht auf litterarischer Entlehnung, da der Verfasser nach Binding⁶ begründeter Vermuthung, die auch der neueste Herausgeber der Passio billigt⁶, ein Römer aus dem Langobardischen war; jedenfalls ist eine direkte Entlehnung aus bekannten Quellen nicht nachweisbar⁷. Alle diese Umstände deuten darauf hin, dass die Angabe Scandi-

1) S. dieselbe in der Sammlung von S. Grundtwig, Danmarks gamle folkeviser 1853 Bd. I, S. 321 ff. in 3 wesentlich identischen Versionen. 2) Vgl. Grundtwig l. c. Bd. I, S. 317 ff. und Müllenhoff, Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. XVII, S. 70 f.; so dunkel auch das Verhältniss der nordischen Sage zu Saxo im allgemeinen ist, so scheint mir doch an der Originalität der fraglichen Balladen nicht zu zweifeln. Das Lied von Ebbe oc Aage de hellede sa fro, das Bethmann im Archiv Bd. X, S. 336 f., in einer Linie mit jenen anführt, ist von Grundtwig l. c. S. 318 f. als eine Fälschung des 16. Jhs. erwiesen. 3) Ediert von K. Müllenhoff in der Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. XVII, S. 57 ff. 4) Müllenhoff l. c. S. 70 f. Vgl. auch die sagenhafte Angabe über die Herkunft der Sueven 'über Meer' im Annolied ed. J. Kehrlein Vers 279 ff. 5) Neueste Edition M. G. SS. rerum Merovingicarum Bd. II, S. 333 ff. 6) Krusch l. c. S. 328. 7) Von Fredegar lib. III, cap. 65 weicht die Passio Sigismundi ganz ab, da Scandinavien dort als zwischen Donau und Ocean gelegen, hier als Insula bezeichnet wird, und Anklang an die Origo findet sich nur scheinbar, denn die übereinstimmende Wendung 'quae egressa est' steht nur in späteren, z. Th. abgeänderten Abschriften des Cod. Mutinensis, s. M. G. LL. IV. S. 641, Z. 42, N. g. — Die ganz vereinzelt bei Frechulf im Chronicon I, lib. II, cap. 17 ex. auftretende Angabe, dass die Franken, wie die Goten, aus Scandinavien stammen, scheint eine Uebertragung aus dem Jordanes, den der Autor benutzt hat.

naviens als Urheimath der Langobarden einer tiefwurzelnden Volksüberlieferung angehört und einen alten originalen Bestandtheil der in den meisten Zügen ja unbedingt originalen langobardischen Stammsage bildet, mit der sie stets vereint auftritt. Wenn in der gothischen Sage dieselbe Angabe enthalten ist, so ist es daher wahrscheinlicher, dass diese Uebereinstimmung auf analoger allgemeiner Anschauung beruht, als auf litterarischer Entlehnung von Seiten der Langobarden. — Das zweite Moment der Uebereinstimmung mit der gothischen Sage, die Nennung der Wandali als der ersten Gegner, mit denen die Ausziehenden zu thun bekommen, bietet kaum die Möglichkeit kritischer Erörterung. Da der Zusammenstoss in der ältesten Quelle, der *Origo*, räumlich ganz und gar unbestimmt bleibt, bei Paulus Diaconus in die Gegend des nur hypothetisch und sehr vage zu bestimmenden *Scoringa* verlegt wird, die Zeit bei beiden völlig zweifelhaft ist, so müssen, angesichts der ohnehin so dunkeln geographischen Vertheilung der germanischen Stämme jener Vorzeit, alle Versuche aussichtslos erscheinen, zu entscheiden, ob und welche thatsächliche Momente jener Angabe zu Grunde liegen. Man kann nur sagen, dass ein Zusammenstossen mit den Vandalen kaum wahrscheinlich ist¹. Ob Verwechselung mit irgend einem anderen Volksnamen, ob reine Erfindung, vielleicht zu Gunsten der Alliteration, vorliegt, ist nicht zu entscheiden. Immerhin ist es bemerkenswerth, dass die Angabe der Wandali als der ersten Gegner keineswegs mit jener Zähigkeit in der Langobardischen Sage festgehalten worden ist, wie die Angabe Scandinaviens als Urheimath. Vielmehr haben wir vorhin² zu erwähnen gehabt, dass schon früh und weiterhin Zeit und Ort des Kampfes nebst Namen des feindlichen Volkes wechselnd angegeben werden. Dieser Umstand könnte also dafür sprechen, dass in der Angabe der Vandalen eine einmalige Entlehnung, nicht ein von altersher der Tradition verbundenes Eigengut vorliege. Allein man muss doch wohl urtheilen, dass, wenn dies die einzige Anleihe bei der gothischen Sage sein soll, es ein viel zu nebensächliches Moment ist, um eine solche Anleihe wahrscheinlich zu machen. Somit halten wir an der volksthümlichen Ursprünglichkeit der langobardischen Wandersage in allen Punkten fest und finden dieselbe, wie vorhin ausgeführt, unmittelbar in der *Origo* wiedergegeben.

1) Vgl. K. Müllenhoff, *Deutsche Alterthumskunde* 1887 Bd. II, S. 5; L. Schmidt, *Aelteste Geschichte der Vandalen* 1888 S. 7, N. 1, wo nur auf des Verfassers Dissertation l. c. S. 44 verwiesen ist. 2) S. 387 f.

Endlich ist noch ins Auge zu fassen der Vertrag, den die Langobarden bei ihrem Aufbruch aus Pannonien mit den Avaren geschlossen haben sollen. Von diesem Vertrage reden freilich nur Paulus¹ und der Verfasser der Hist. Langob. cod. Goth.², und in so abweichender Art, dass wir nicht mit genügender Sicherheit behaupten können, beide hätten diese Angabe aus ihrer gemeinsamen Recension der Origo, während sie in unseren Texten der Origo ausgefallen wäre³. Aber es ist immerhin möglich, und wir wollen diese Möglichkeit jedenfalls berücksichtigen. Wenn man sie annimmt, kann man mit irgend welcher Stichhaltigkeit als Bestand der gemeinsamen Quelle nur das in Anspruch nehmen, worin Paulus und Hist. Langob. cod. Goth. übereinstimmen: dies ist die Angabe, es sei ein Vertrag mit den Avaren des Inhalts geschlossen, dass diese den Langobarden, falls sie späterhin zurückkehrten, ohne weiteres einen Theil des Landes wieder einräumen würden. Im übrigen weichen die beiden Berichte wesentlich von einander ab. In der Hist. Langob. cod. Goth. ist ausser dem eben angegebenen noch von einem gleichzeitig geschlossenen Freundschaftsbund mit den Avaren die Rede, Paulus sagt davon nichts, und zwar ist das nicht als Flüchtigkeit oder Verkürzung anzusehen, sondern als eine positive Abweichung, weil er vorher⁴ angegeben hat, dass Alboin bereits zur Zeit des Gepidenkrieges ein foedus perpetuum mit den Avaren eingegangen sei und an unserer Stelle von dem Landvertrag nur als einer besonderen Abmachung auf Grund des bestehenden Freundschaftsverhältnisses ('amicis suis contribuit') spricht. Demgemäss ist es auch eine positive Abweichung von der Hist. Lang. cod. Goth., wenn Paulus die dort angegebene Bestimmung des Vertrages auf die Dauer von 200 Jahren nicht hat. Wer von den beiden Autoren zutreffender berichtet, ist schwer zu entscheiden: Dass die Langobarden ein Bündnis mit den Avaren gegen die Gepiden geschlossen haben, steht allerdings durch die Erzählung Menanders⁵ fest, allein es geht daraus nicht hervor, ob dasselbe eine über den nächsten Zweck hinausreichende Tragweite und Dauer gehabt habe. Wie sich das nun auch verhalte, so liegen immer bei unseren beiden Autoren zwei verschiedene Versionen des Thatbestandes vor. Nur künstlich könnte man versuchen.

1) M. G. l. c. S. 76, 6 ff. Liber II, cap. 7. 2) M. G. l. c. S. 9, 22 ff. 3) S. oben S. 381 N. 3. 4) Liber I, cap. 27, M. G. l. c. S. 69, 6 ff. 5) Historici graeci minores ed. Dindorf II, S. 57/58.

den Unterschied hinwegzudeuten: da an dem ausdrücklichen 'perpetuum' bei Paulus nicht wohl zu rütteln ist, müsste man annehmen, der Verfasser der Hist. Lang. cod. Goth. habe sich ungenau ausgedrückt, er hätte von Erneuerung oder Ergänzung des schon bestehenden Bündnisses reden sollen. Allein diese Ausflucht ist nicht nur recht künstlich, sondern es lässt sich auch positiv wahrscheinlich machen, dass wirklich zwei verschiedene Versionen über den Zeitpunkt des ersten und dauernden Vertragsschlusses vorliegen. Der Pakt betreffs der Landeinräumung steht nemlich in engem organischen Zusammenhang mit einer Tradition, die wir ausführlich bei Paulus im Buch IV Cap. 37 kennen lernen. Da wird in jener episch detaillierten Weise, die wir auch sonst in den Sagen Erzählungen bei Paulus finden, die deutlich das Gepräge dichterischer Ausschmückung trägt, der Avareneinfall des Jahres 611¹ berichtet und es heisst da², die Feinde führten die gefangenen Langobarden nach Pannonien ab, 'fallaciter eis promittentes quod eos unde digressi fuerant, Pannoniae in finibus, conlocarent', während sie sie dort angelangt theils tödten theils verknechten. Mommsen hat treffend bemerkt³, es sei dies die höhnische Erfüllung jenes bei der Auswanderung geschlossenen Paktes; wir haben hier also eine in sich zusammenhängende Ueberlieferung vor uns, deren Ausgangspunkt und wesentliches Bindeglied jener Landvertrag ist⁴. Von dem Bestehen oder Abschluss eines allgemeinen Freundschaftsbundes ist in dieser Erzählung nicht ausdrücklich die Rede; der Landvertrag schliesst von selbst ein solches ein, er ist das für die Erzählung wesentliche Moment, und da entspricht es nur dem Charakter mündlicher Ueberlieferung, wie wir sie hier vor uns haben, wenn ein solches für sie nebensächliches Moment, sei es auch im thatsächlichen Hergang zeitlich davon getrennt, damit verbunden wird, d. h. wenn der Abschluss des ersten und einzigen Bundes in die Zeit des Landvertrages verlegt wird⁵, wie es in der Hist. Lang. cod.

1) Vgl. J. Weise, Italien und die Langobardenherrscher von 568 bis 628, 1887, S. 251. 2) M. G. l. c. S. 129, 20 f. 3) Im N. A. Bd. V, S. 73. 4) Damit ist selbstverständlich die Thatsächlichkeit dieses Vertrages nicht ausgeschlossen. Vielmehr spricht für dieselbe die Ueblichkeit derartiger Verträge bei den Germanen, vgl. C. Platner, Ueber die Art der deutschen Völkerzüge zur Zeit der Völkerwanderung, Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. XX, S. 165 ff., R. Seelmann, im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1887, Bd. XII, S. 30. 5) Dies um so leichter, da dieser und jener Zeitpunkt einander so nahe liegen.

Goth. geschieht. Ich meine also, dass diese Angabe eine wirklich abweichende Version im Zusammenhange dieser mündlichen Tradition darstellt, und ich meine, dass Paulus, der ja diese Tradition ausführlich kennt, die Angabe an der Stelle Buch 2 Cap. 7 übergeht, weil sie mit der ihm anderweitig bekannten, Buch I Cap. 27 berichteten nicht übereinstimmt, ein Verfahren, das er auch sonst angesichts von einander abweichender Ueberlieferungen anwendet. Uebrigens stossen wir noch auf eine ganz andere Version des Ungarnbündnisses, in der sogen. Historia Langob. Florentina¹, die, wenn auch viel späteren Ursprungs, doch mehrfach auf fortgebildete mündliche Ueberlieferungen zurückgeht: hier wird der Pakt in die Zeit des Einrückens der Langobarden in Pannonien verlegt und lautet dahin, 'ut eis Pannonia assignetur, et si remanere voluerint, fratres et socii extimentur, si vero ad aliam terram se trans-tulerint, sine contentione in potestate Ungarorum remaneat'. Man ersieht hieraus, dass jener Vertrag in mündlicher Ueberlieferung eine nachhaltige Rolle gespielt², und das Vorhandensein verschiedener Versionen erklärt sich so³. Falls wir demnach die Mittheilung über den Vertrag, soweit als es auf Grund der Uebereinstimmung zwischen Paulus und der Hist. Lang. cod. Goth. thunlich ist, für den ihnen vorliegenden Text der Origo in Anspruch nehmen, so ist es nur wahrscheinlich, dass die Origo auch hier aus der lebendigen Volksüberlieferung geschöpft hat, von deren kräftig entwickelter Existenz wir uns eben überzeugt haben.

Soweit unterstützt die Analyse der Quellen unserer Origo, inwieweit dieselbe der Natur der Sache nach möglich ist, die Ansicht von dem originalen Charakter der Schrift, welche ich in diesen Zeilen darzuthun versucht habe.

1) M. G. l. c. S. 600, 3 ff. 2) So mag auch die in der Hist. Lang. cod. Goth. l. c. isoliert auftretende Angabe, dass die Avaren sich kraft des Vertrages auch zur Hülfeleistung in Italien auf 200 Jahre verpflichtet haben, eine Zuthat der Sage sein, die sich später mit Hinblick auf die Bundesgenossenschaft der Avaren in der grossen Koalition der Langobarden, Baiern, Avaren und Griechen in den Kämpfen gegen Karl den Grossen gebildet hat. Die Zeitangabe mit der Rundzahl 200 ist für sagenhafte Ueberlieferung genau genug. 3) Vogeler l. c. S. 14 hat die verschiedenen Versionen gut bemerkt, aber nicht zutreffend erklärt.